

1. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2025

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Kammer 14 wird ab 01.04.2025 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 14 zuzuteilen sind.
2. Richterin am Arbeitsgericht Kempf übernimmt in der Zeit vom 01.06.2025 – 30.06.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 14.
3. Die Kammer 6 wird ab 01.04.2025 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 6 zuzuteilen sind.
4. Richterin am Arbeitsgericht Kreßel übernimmt in der Zeit vom 01.06.2025 – 30.06.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 6.
5. Die Kammer 12 wird ab 01.04.2025 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 12 zuzuteilen sind.
6. Direktor des Arbeitsgerichts Reiser übernimmt in der Zeit vom 01.06.2025 – 30.06.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 12.
7. Richter am Arbeitsgericht Dr. Gerbig übernimmt in der Zeit vom 01.07.2025 – 31.07.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 6.

8. Richter am Arbeitsgericht Dr. Burger übernimmt in der Zeit vom 01.07.2025 – 31.07.2025 die regelmäßige Vertretung der Kammer 12.

Nürnberg, 31.03.2025

Gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

Gez.
Holzer-Thieser
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Meininghaus
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Reiser
Direktor des Arbeitsgerichts